

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 32 (1970)

**Heft:** 14

**Artikel:** Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen

**Autor:** Hebeisen, Hans Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070153>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Mittel zum Ueberleben:**

## **Der überbetriebliche Einsatz von Maschinen**

Von Hans Rudolf Hebeisen, Worb

*Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu Beginn der sechziger Jahre sank die Kaufkraft des landwirtschaftlichen Produktes jedes Jahr um durchschnittlich 1 Prozent. In der Folge vergrösserte sich der Kaufkraftverlust progressiv bis zu jährlich 3 Prozent. Noch krasser entwickelt sich das Preisgefälle zwischen den Kosten der Produktionsmittel und dem Preis landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Wenn das Jahr 1948 mit 100 angenommen wird, so steht der Index für landwirtschaftliche Produktionsmittel heute auf rund 180, derjenige landwirtschaftlicher Erzeugnisse dagegen nur auf 120. — Diese Erscheinung treffen wir in allen technisch entwickelten Ländern des Westens an. Die gesamte westliche Landwirtschaft ist demzufolge völlig in das Spannungsfeld von Agrarstruktur und Sozialstruktur geraten. Besonders hart wird dadurch die schweizerische Landwirtschaft getroffen. Die ungünstigen natürlichen Bedingungen und das teuerste landwirtschaftliche Kulturland der Welt geben an ihr nicht spurlos vorüber. Dazu kommt der negative Einfluss der höchsten Verschuldung der Welt mit nahezu 8000 Franken je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (die nächst tiefere Verschuldung hat die Bundesrepublik Deutschland mit rund 2000 Franken). Wie schwer diese Einflüsse ins Gewicht fallen, zeigt ein Vergleich mit der Bundesrepublik. Die Produktionskosten betragen dort durchschnittlich 2900 Franken je ha, in der Schweiz dagegen über 5000 Franken. Diese Tatsache mit planerischem Ungenügen in Zusammenhang zu bringen, käme einer Fehlbeurteilung gleich; die Fähigkeiten des Schweizer Bauern halten einen Vergleich mit dem Durchschnitt aller Nachbarländer aus.*

*Die Statistiker rechnen für die nahe Zukunft mit einer durchschnittlichen jährlichen Verbesserung des Realeinkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von 3 Prozent. Die damit im Zusammenhang stehende Verbesserung des Lebensstandards lässt bei den pflanzlichen Erzeugnissen einen Rückgang des Konsums erwarten. Diese sinkende Tendenz ist auch beim Trinkmilchverbrauch festzustellen. Aus der sich abzeichnenden Notlage wird die Frage, was unter welchen Bedingungen der Landwirt in Zukunft produzieren soll, immer häufiger und lauter gestellt.*

Längst hat sich die Landwirtschaft daran gewöhnt, dass sie zum Politikum geworden ist. Investitionskredite, Aufstockung- und Betriebszusammenlegungen (Groupements agricoles d'exploitation en commun) sind staatlich geförderte Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Diese Hilfen im Sinne einer Strukturverbesserung können sich positiv auswirken; sie müssen es aber nicht. Wirksam ist und bleibt letztlich nur die Besinnung auf die eigene Kraft!

Mit Produktivität bezeichnet man, grob gesagt, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Produktivitätsverbesserung kann folglich sowohl bei sinkendem Aufwand und gleichbleibendem Ertrag wie auch bei gleichbleibendem Aufwand und höherem Ertrag angenommen werden. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg lag das Schwerpunkt auf der Ertragssteigerung. Die Folgen sind bekannt. Trotz der Tatsache, dass heute zwei Drittel der Weltbevölkerung unterernährt sind, wird sich namentlich die schweizerische Landwirtschaft auf die Stabilisierung der Erträge zugunsten einer massiven Senkung des Aufwandes umstellen müssen. Es steht somit die Analyse der kostenintensiven Produktionsfaktoren im Vordergrund.

Wir wollen anerkennen, dass die unverhältnismässig hohen Produktionskosten der schweizerischen Landwirtschaft zum grössten Teil den natürlichen Faktoren sowie der kapitalmässigen Ueberbewertung des Kulturlandes angelastet werden müssen. Hiefür ist nicht der Bauer verantwortlich. Wir müssen indessen auch zur Kenntnis nehmen, dass in den Klein- und Mittelbetrieben bis zu 6000 Franken Maschinenkapital je ha investiert ist. Nach Angaben des schweizerischen Bauernsekretariates betragen die jährlichen Kosten rund 22 Prozent des Maschinenneuwertes. Daraus ergeben sich Belastungen von rund 1320 Franken je ha. Mehr als ein Drittel der Produktionskosten sind also Maschinenkosten!

### **Aufstockung ja, aber wie?**

Eine Senkung dieser Kosten um 50 Prozent liegt im Rahmen des Erreichbaren; vorausgesetzt, dass die optimale Auslastung der Maschinen angestrebt wird. Also doch Aufstockung, ja, aber nicht Aufstockung der Substanz, sondern Aufstockung der Mittel!

Wir bekennen uns zum eigenständischen Familienbetrieb und zur Erhaltung eines breitgestreuten Eigentums, aber auch zu einer systematischen zwischenbetrieblichen Verwendung der austauschbaren Produktionsmittel, in unserem Fall der Maschinen.

Der zwischenbetriebliche Einsatz technischer Hilfsmittel (oder überbetrieblicher Einsatz, wie er heute bezeichnet wird) ist nicht neu. Er hat jedoch für unsere Zeit wie nie zuvor als Selbsthilfemaßnahme eine entscheidende Bedeutung erlangt.

Die Vorteile des überbetrieblichen Maschineneinsatzes gliedern sich in direkte und indirekte Vorteile.

#### **a) Direkte Vorteile:**

- Es soll Betrieben mit relativ hohem Verschuldungsgrad Gelegenheit geboten werden, ohne vermehrte Kapitalinvestitionen den Anschluss an die Vollmechanisierung zu finden: Es können die im Betrieb nicht vorhandenen Maschinen gemietet werden.
- Betriebe, welche gezwungenermassen gegen ein vernünftiges Investi-

tionsprinzip übermechanisiert sind, sollen das investierte Maschinenkapital landesüblich verzinsen können: Die im eigenen Betrieb vorhandenen und nicht ausgelasteten Maschinen werden im Rahmen der Nachfrage bis zur optimalen Auslastung an fremde Betriebe vermietet.

### b) Als indirekte Vorteile gelten

- Abschreibung der Maschinen, bevor sie veraltet sind.
- Bessere Anpassung der technischen Ausrüstung an die Bedürfnisse des Betriebes.
- Freiwerdendes Eigenkapital kann für abträglichere Investitionen eingesetzt werden.

## Von der gegenseitigen nachbarlichen Aushilfe zur Maschinengemeinde

Die Arten, Maschinen überbetrieblich einzusetzen, sind zahlenmäßig beschränkt. Die älteste Form ist wohl die gegenseitige nachbarliche Aushilfe. Sie besitzt eine nicht zu unterschätzende ethische Bedeutung, weil weniger der materielle Wertmassstab als vielmehr der Gemeinschaftsgedanke und der Dienst am Nächsten im Vordergrund steht. Ihr entspringt das Bewusstsein der Schicksalsgemeinschaft, und sie verkörpert deshalb echtes Bauernhumor. In den wenigsten Fällen kann heute unter Nachbarn ein Gleichgewicht der Aufwendungen angenommen werden. Die nachbarliche Aushilfe kann sich deshalb nicht auf grosse teure Maschinen ausdehnen.

Bei der Kleingemeinschaft sowie der Maschinengenossenschaft befinden sich die Maschinen nicht im Einzelbesitz. Die Teilhaber haften für die Kosten des Ankaufs und des Unterhalts solidarisch. Obwohl die Vorteile einer ausgeglichenen Investitionskurve durchaus anerkannt werden, haftet doch beiden Formen der Nachteil einer gewissen Schwerfälligkeit an. Nicht jede Maschine ist bei gleichviel Betrieben ausgelastet. Ferner ist der Teilhaber an einen bestimmten Maschinentyp gebunden. Er wird also ohne finanziellen Mehraufwand nicht eine andere, möglicherweise geeignete Maschine in Miete einsetzen wollen.

## Maschinengemeinde – optimale Lösung?

Die Maschinengemeinde, als vierte Form der überbetrieblichen Maschinenverwendung, versucht nun, die den herkömmlichen Gemeinschaftsformen anhaftenden Mängel auszuschliessen. Sie nützt den Vorteil des Einzelbesitzes aus und strebt zugleich eine optimale Aktivierung des investierten Maschinenkapitals an. Sie übertrifft zudem eine ausreichende Mitgliederzahl vorausgesetzt – alle andern Gemeinschaftsformen an Beweglichkeit.

Trotz der Ähnlichkeit der Begriffe unterscheidet sich die Maschinengemeinde ihrem Wesen nach deutlich von der Maschinengemeinschaft

(Kleingemeinschaft), welche als einfache Gesellschaft im Sinne des schweizerischen Obligationenrechts zu betrachten ist. Die Maschinengemeinde dagegen wird in ihren Satzungen im Sinne des schweizerischen Zivilgesetzbuches bezeichnet als «Vereinigung von Landwirten und Haltern von Landmaschinen mit dem Zweck, den gegenseitigen Einsatz von Arbeits- und Zugkraft, Maschinen und Geräten zu erleichtern». Das Prinzip entspricht demjenigen der Raiffeisenkassen, einzig mit dem Unterschied, dass nicht Geld, sondern Maschinen in Umlauf gesetzt werden (aus diesem Grunde wurde früher in Deutschland die Bezeichnung «Maschinenbank» verwendet). Schlecht verzinstes Maschinenkapital wird mobilisiert und der technischen Entwicklung anderer Betriebe nutzbar gemacht. Die Maschinengemeinde kann folglich die weiter oben aufgezeigten Vorteile der überbetrieblichen Maschinenverwendung umfassend anbieten, ohne die Mitglieder solidarisch zu verpflichten (weil sie selbst keine Maschinen besitzt). Diese freiheitliche Lösung ist entscheidend für Betriebe, welche nicht investieren können oder wollen. Die Mitgliedschaft bei einer Maschinengemeinde setzt keine Veränderung der Betriebsstruktur voraus.

## **Vermittlungsrolle**

Die Maschinengemeinde versieht ausschliesslich die Rolle einer Vermittlerin. Sie strebt den Besitz eigener Maschinen nicht an. Dank ihrer grossen Beweglichkeit kann sie selbst gemeinschaftlich oder genossenschaftlich gehaltene Maschinen in ihr Programm einschliessen und einem weiteren Interessenkreis zugänglich machen.

Mit Ausnahme der Bindung an die Grundsätze, welche das Wesen der Maschinengemeinde kennzeichnen, wird dem Mitglied die Selbständigkeit in der Betriebsführung gewahrt. Die Normalsatzungen gewährleisten ausdrücklich das alleinige Verfügungsrecht des Mitgliedes über seine eigenen Maschinen und Geräte sowie die Freiwilligkeit des Fremdeinsatzes. Einem Minimum an persönlicher Bindung steht ein Maximum an Dienstleistungen gegenüber.

Mit der rapiden technischen Entwicklung und Perfektion der Landmaschinen sinkt die Bedeutung der Mehrzweckmaschinen. Die Verwendung von Spezialmaschinen setzt dagegen einen ihren Leistungen entsprechend grossen Interessenkreis und genügend Ausweichmöglichkeiten voraus. Die Anpassungsfähigkeit der Maschinengemeinde ist hier offensichtlich.

## **Nachwort der Redaktion:**

Mögen sich in den kommenden Wintermonaten wieder viele Landwirte und Ortsgruppen von Landwirten über die überbetriebliche Maschinenverwendung ihre Gedanken machen, Diskussionen durchführen und schlussendlich .... der guten Sache zum Durchbruch verhelfen.